

# Neu Braunfelfer Zeitung.

Ein Organ der deutschen Bevölkerung von West-Texas.

Herausgegeben von Ferdinand Lindheimer.

Jahrgang 9.

Freitag, den 12. April 1861.

Nummer 20.

Die Neu-Braunfelfer Zeitung erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich \$3 jährlich \$9 in Vorausbezahlung. Anzeigen bis zu 10 Zeilen, einmal inserirt, kosten \$1, dieselben dreimal inserirt \$1.50, dieselben auf 4 Jahr \$4.50, auf 6 Jahr \$7.50, und auf 1 Jahr \$12. Anzeigen von 10 Zeilen im Verhältnis. Abonnenten auf das Blatt zahlen für Anzeigen nur die Hälfte der Gebühr.

## Anzeigen.

**Kaufmann & Kläner,**  
Galveston, Texas.  
**Commissions-Geschäft,**  
Wechsel für Deutschland.

**Theodor Dewald,**  
Commissions-Kaufmann u. Händler  
in Groceries  
Galveston, Texas.

**Consular-Agentur.**  
Houston, Texas.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß er bevollmächtigt ist, als Com-  
missionar-Agent für das Großherzogthum  
Sachsen-Weimar und das Herzogthum  
Sachsen-Altenburg für den Staat Texas zu  
agiren.

Houston, Texas, Septemb. 11. 1855.  
W. M. Anders.

H. J. Herrlich  
**Heydt u. Heflerich,**  
Expeditions- und Commissions-  
Geschäft,  
Pavaca, Texas.

Einflussungen jeder Art werden schnell und  
zustand befördert.

**An Deutsche in Texas.**

Durch Vermittlung meiner Freunde in  
Bremen kann ich Angehörigen in der Heimath  
die besten Gelegenheiten zur Ueberfahrt nach  
Texas über New-Orleans oder Galveston  
verschaffen.

Die Passagelöhne können in Neu-Braun-  
fels bei Hm. Hebert Becker oder hier beim  
Unterzeichneten besprochen werden. Die weitere  
Correspondenz befragt  
Hermann Jken,  
Indianola, Texas.

**BOOKS and STATIONARY.**  
Buch-, Kunst- und Papierhandlung  
und Leihbibliothek  
von  
**Julius Verends,**  
San Antonio.

Unterzeichnete haben die Agentur der H. H.  
Simons, Coleman u. Comp., Philadelphia  
für den Verkauf von fertigen Wagen. Eine  
große Auswahl von den schwersten bis zu den  
kleinsten Wagen für Pferde und Ochsen, um  
sichlich sich durch ausgezeichnete Arbeit und  
das beste Material und sind wir bereit auf  
Anfragen über Beschaffung und Preise ge-  
nau Auskunft zu geben.  
Indianola, 20. Febr. 1859.

**H. Fromme & Comp.**

**H. Menger u. Co.**  
**COMMISSION and FORWARDING  
MERCHANTS.**  
Indianola (Powderhouse Wharf), Texas.

**Beständig an Hand  
leichte und schwere Wagen,**  
sowohl Ochsen- als Pferdewagen, aus der  
bekanntesten Fabrik von Simons Coleman und  
Co., Philadelphia, bei  
H. Menger, Indianola.

**J. D. Buchanan,**  
ATTORNEY and COUNSELOR AT LAW.  
San Antonio.  
Office: Brannaman Straße, erste Thür östlich der Led-  
ger Office.

**Menger Hotel,**  
Alamo Plaza, San Antonio.  
Der Unterzeichnete benachrichtigt das reisende Pu-  
blikum, daß er am 1. Februar d. J. sein neu erbautes  
Gasthaus eröffnet hat.

Indem er sich zum Bau obigen Hotels entschloß,  
war es seine Absicht ein Comfortable zu schaffen,  
wie es bisher gänzlich hier vermangelt wurde, ein Hotel,  
das den Anforderungen eines jeden genügen würde und  
ihm den besten Aufenthalt in den größeren Städten des Westens an  
der Seite gefügt werden konnte.

Er schmeichelt sich, seinen Zweck, durch Errichtung  
eines Gasthofes ersten Ranges in San Antonio einen  
größten Nutzen zu stiften, durch die durch-  
geführte Arbeit zu haben und wird sich bestreben, durch die beste  
Bedienung, ausgezeichnete Speisen und Getränke und  
den besten Aufenthalt dem reisenden Publi-  
cum den Aufenthalt in San Antonio so angenehm  
wie möglich zu machen.

In Verbindung mit dem Hotel hat er einen geräu-  
migen, solid und luftig gebauten Stallhof errichtet  
für die beste Fütterung und die aufmerksame Pflege  
der dort gehaltenen Pferde.

Er wünscht, daß sich keine Zweifel, daß  
er nicht kommen wird.

**H. Menger.**

**Braden-House,**  
Carroll Street, San Antonio.

**E. Braden, Eigentümer.**

Mit diesem wohlbekannten und in der  
Mitte der Stadt gelegenen Hotel ist ein geräu-  
miger, wohlgezierter Stall und eine aus-  
gezeichnete Stallbedingung verbunden.

Deshalb können dieselben Obalien Fa-  
milienwagen und Buggies zu jeder Stunde  
geliehen werden.

## Constitution der Conföderirten Staaten von Amerika. (Fortsetzung.)

9) Der Congress soll kein Geld aus dem Schatz anweisen, außer  
durch zwei Drittel Stimmenmehrheit in beiden Häusern, durch Ja und  
Nein entschieden, wenn dasselbe nicht von irgend einem der Chiefs der De-  
partments erbeten und veranschlagt und es dem Congress durch den Prä-  
sidenten vorgelegt ist, oder für den Zweck, seine eigenen Kosten und acciden-  
tellen Ausgaben, oder Forderungen an die Verbündeten Staaten zu be-  
zahlen, deren Rechtmäßigkeit durch den Ausspruch eines Tribunals be-  
stätigt ist, welches zur Erwägung der Forderungen an die Regierung nieder-  
gesetzt ist und welches hiermit niedersetzend eine Pflicht des Congresses  
sein soll.

10) Alle Gesetzentwürfe für Geldanweisungen sollen in föderal-  
Münze den genauen Betrag jeder Anweisung präzisieren, sowie den Zweck  
wofür dieselbe gemacht wird, und der Congress soll keinem öffentlichen  
Contractor, Beamten, Agenten oder Diener eine Extra-Vergütung bewil-  
ligen, nachdem der Contract vollendet oder der Dienst geübt ist.

11) Kein Adelstitel soll von den Verbündeten Staaten verstatet  
werden; und Niemand der in ihnen ein Amt mit Befoldung oder des  
Vertrauens bekleidet, soll, ohne Zustimmung des Congresses, irgend wel-  
ches Geschenk, Emolumente, Amt oder Titel irgend welcher Art von ir-  
gend einem Könige, Fürsten oder fremden Staate annehmen.

12) Der Congress soll kein Gesetz machen in Bezug auf Festhaltung  
des religiösen Aultus oder die Verbindung der freien Ausübung desselben  
oder zur Beschränkung der freien Rede, oder der freien Presse; oder des  
Rechts des Volkes sich friedlich zu versammeln und an die Regierung um  
Abstellung von Nothständen zu petitioniren.

13) Da eine wohl regulirte Miliz notwendig ist für die Sicherheit  
eines Freistaates, so soll das Recht des Volkes, Waffen zu halten und zu  
führen, nicht verlegt werden.

14) Kein Soldat soll in Friedenszeiten in irgend einem Hause ein-  
quartirt werden, ohne die Erlaubnis des Eigenthümers; noch auch in  
Kriegszeiten, außer in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise.

15) Das Recht des Volkes in Bezug ihrer Personen, Häuser, Pa-  
pierre und Effecten vor grundlosen Nachsuchungen und Beschlagnahme ge-  
schützt zu sein, soll nicht verlegt werden, und keine Haftbefehle sollen, außer  
auf genügender Grund hin, erlassen werden, welche durch Eid oder Affi-  
dation bestätigt sind und den Ort, der durchsucht werden soll, genau be-  
schreiben, sowie die Personen oder Sachen welche festgenommen werden  
sollen.

16) Niemand soll für Capital- oder anderes Verbrechen zur Verant-  
wortung gezogen werden, wenn nicht ein primärer Verdacht oder eine  
schriftliche Anklage der Grandjury vorhanden ist, es sei denn in Fällen,  
die bei Land- oder Marine-Verbrechen vorkommen, oder bei der Miliz, wenn  
sie in activen Dienste sind, in Zeiten des Krieges oder öffentlichen Ge-  
fahr; noch soll irgend eine Person für ein und dasselbe Verbrechen einer  
zweiten Befragung seines Lebens oder seiner Gliedmaßen ausgesetzt sein;  
noch soll er gezwungen werden können, in einer Criminalsache Zeug-  
nis gegen sich selbst abzugeben, noch soll er ohne gebührende gesetzliche  
Procedur an Leben, Freiheit oder Eigenthum gestraft werden; noch soll ir-  
gend welches Privatvergehen ohne rechtmäßige Vergütung für öffent-  
lichen Gebrauch genommen werden.

17) In allen Criminal-Untersuchungen soll der Angeklagte das Recht  
eines schnellen und öffentlichen Processverfahrens genießen, durch eine  
unparteiische Jury des Staates und Districts, worin das Verbrechen be-  
gangen sein mag, und welche Districts sollen vorher gesetzlich festgesetzt  
werden; und von der Natur und der Umstände der Anklage unterrichtet zu  
werden; der Angeklagte soll mit den Zeugen wieder im confrontirt wer-  
den, ein Advocat-Verfahren zur Vertretung von Zeugen zu seinen Gun-  
sten und die Anwesenheit eines Anwaltes zur Vertretung soll stattfinden.

18) In Sachen des Gewohnheitsrechts (common laws), wo der  
Belang der Streitigkeit nicht über 20 Dollars beträgt, soll das Jury-  
Recht beibehalten werden; und keine auf diese Weise vor einer Jury un-  
tersuchte Sache soll auf irgend anderem Wege von irgend einem Richter  
in den Verbündeten Staaten wider untersucht werden, als nur nach den  
Regeln des Gewohnheitsrechts.

19) Uebermäßige Bürgschaft soll nicht gefordert, noch übermäßige  
Strafen auferlegt, noch eine grausame und ungewöhnliche Strafe ange-  
wandt werden.

20) Jedes Gesetz oder Resolution, welche Gesetzkraft hat, soll sich  
auf einen Gegenstand beziehen, und dieser soll in dem Titel davon bezeich-  
net sein.

Section 10. 1) Kein Staat soll irgend einen Vertrag, Allianz oder  
Conföderation eingehen; Koventure abschließen, Geld münzen; irgend  
etwas anderes als Geld und Silber zum Requisition für Zahlung von  
Schulden machen; kein Gesetz von Ueberführung oder ex post facto oder  
Gesetz erlassen, wodurch die contractliche Obligation verlegt wird, noch  
einen Adelstitel verstaten.

2) Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses irgend welche  
Anlagen oder Zölle auf importirte oder exportirte Waaren legen, aus-  
genommen die durchaus notwendig sind, um seine Inspections-Gesetze  
auszuführen und der Netto-Vertrag aller Zölle und Exporte soll für den  
Gebrauch des Schatzes der Verbündeten Staaten sein, und sollen alle  
solche Gesetze der Revision und Controlle des Congresses unterliegen.

3) Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses irgend Abgabe  
auf Tonnengehalt, ausgenommen auf Schiffe die in See gehen, legen, zur  
Verbesserung ihrer Ströme und Häfen, die von solchen Schiffen befahren  
werden, oder solcher Abgaben sollen mit keinen Verträgen der Verbün-  
deten Staaten mit fremden Nationen in Conflict kommen und jeder Ueber-  
schuß der Revenuen, welcher auf diese Weise gewonnen wird, soll nach-  
dem solche Verbesserung gemacht ist, in den gemeinschaftlichen Schatz be-  
zahlt werden. — Noch soll irgend ein Staat Truppen oder Kriegsschiffe  
in Zeiten des Krieges unterhalten, in ein Uebereinkommen oder einen  
Bund mit einem anderen Staate oder einer fremden Macht treten, noch  
sich in Krieg verwickeln, wenn derselbe nicht factisch feindlich überfallen,  
oder in solcher drohender Gefahr ist, die seinen Verzug erleidet. Aber  
wenn irgend ein Strom zwei oder mehrere Staaten trennt oder durch sie  
hindurchfließt, so dürfen diese Staaten miteinander in Bündniß  
treten um die Beschiffung desselben zu verbessern.

Artikel II.  
Section 1. 1) Die Exekutivgewalt soll dem Präsidenten der Verbün-  
deten Staaten von Amerika übertragen sein. Er und der Vice-Präsident  
sollen ihre Aemter für die Zeit von 4 Jahren, bekleiden aber der Prä-  
sident soll nicht wieder wählbar sein. Der Präsident und der Vice-Prä-  
sident sollen auf folgende Weise gewählt werden:

2) Jeder Staat soll in solcher Weise, wie die Legislatur desselben  
bestimmen mag, eine Anzahl von Electoren ernennen, derjenigen der gan-  
zen Anzahl von Senatoren und Repräsentanten gleich, zu denen der  
Staat im Congress berechtigt ist; aber kein Senator oder Repräsentant,  
oder Jemand, der ein Vertrauens- oder befristetes Amt unter den Ver-  
bündeten Staaten bekleidet soll zu einem Elector ernannt werden.

3) Die Electoren sollen in ihren Respective Staaten sich versam-  
meln und durch Ballot für einen Präsidenten und Vice-Präsidenten zu-  
stimmen, wovon der eine wenigstens kein Einwohner desselben Staates  
wie sie selbst sein soll.

Sie sollen in ihren Ballots den Namen der Person, für die sie als  
Präsidenten wählen, nennen, und in besondern Ballots die Person

gleichfalls nennen, für die sie als Vice-Präsidenten wählen, und sie sollen  
besondere Listen aller der Personen, wofür als Präsident und aller der  
Personen, wofür als Vice-Präsident gewählt ward, sowie von den Stim-  
men für Jeden, machen; — welche Listen sie unterzeichnen und beglaubigen  
und versiegelt nach dem Regierungssitz der Verbündeten Staaten  
senden sollen, mit Adresse an den Präsidenten des Senats. Der Prä-  
sident des Senats soll im Beisein des Senats und des Repräsentanten-  
hauses alle Certificate öffnen, und die Stimmen sollen gezählt werden;  
derjenige, welcher die größte Anzahl von Stimmen hat für die Präsidenten-  
schaft, soll der Präsident sein, wenn solche Anzahl eine Majorität der gan-  
zen Anzahl von Stimmen der repräsentirten Electoren bildet, und wenn  
Niemand eine solche Majorität hat, dann soll das Repräsentantenhaus  
unverzüglich unter den Personen, welche die höchste Anzahl Stimmen ha-  
ben, jedoch soll die Anzahl nicht über drei auf der Präsidenten-Liste, für die  
gestimmt ward übersteigen, den Präsidenten durch Ballotement wählen. —  
Aber bei der Wahl der Präsidenten sollen die Stimmen nach Staaten  
genommen werden und die Repräsentanten jedes Staates sollen eine  
Stimme haben. Ein Quorum zu diesem Ende soll aus einem Mitgliede  
oder Mitgliedern von 2 Dritttheilen der Staaten bestehen und eine Ma-  
jorität von allen Staaten soll für eine Wahl notwendig sein; und sollte  
das Repräsentantenhaus keinen Präsident wählen, wenn das Recht der  
Wahl ihnen obliegt, so soll am 4. März des folgenden Jahres der  
Vice-Präsident, gleichwie im Falle des Ablebens oder anderer constitu-  
tionellen Unfähigkeit des Präsidenten, das Amt bekleiden.

4) Derjenige, welcher die größte Anzahl von Stimmen für die Vice-  
Präsidentur erhält, soll Vice-Präsident sein, wenn eine solche Anzahl von  
Stimmen die Majorität der ganzen Anzahl der ernannten Stimmgäber  
bildet; und wenn Niemand eine Majorität hat, alsdann soll der Senat  
aus den beiden höchsten Nummern auf der Liste den Vice-Präsidenten  
wählen. Ein Quorum für diesen Zweck soll aus 2 Dritttheilen der ganzen  
Anzahl der Senatoren bestehen und eine Majorität der ganzen Anzahl  
zur Wahl notwendig sein.

5) Niemand der nicht constitutionell zum Präsidenten wählbar ist,  
kann zum Vice-Präsident der Verbündeten Staaten gewählt werden.

6) Der Congress kann die Zeit für die Erwählung der Wahlmänner  
bestimmen, sowie den Tag an dem sie ihre Stimmen abgeben, welcher  
Tag in den sämtlichen Verbündeten Staaten der gleiche sein soll.

7) Niemand als ein eingeborener Bürger der Verbündeten Staaten,  
oder ein Bürger derselben zur Zeit der Annahme der Constitution,  
oder Bürger derselben und geboren in den Vereinigten Staaten vor dem  
20. März, 1860, ist wählbar zum Präsidenten. Auch soll Niemand zu die-  
sem Amte wählbar sein, der nicht das Alter von 35 Jahren erreicht hat  
und 14 Jahre innerhalb der Grenzen der Verbündeten Staaten, wie sie  
zur Zeit seiner Erwählung bekleiden mögen, gewohnt hat.

8) Im Falle der Entsetzung des Präsidenten, oder seines Todes,  
Abdankung oder Unfähigkeit die Rechte und Pflichten des Amtes wahrzu-  
nehmen, soll dasselbe dem Vice-Präsident anheim fallen, und sollte der  
Fall eintreten, daß beide, der Präsident und der Vice-Präsident durch  
Entsetzung, Tod, Abdankung oder Unfähigkeit das Amt nicht wahrneh-  
men können, so soll der Congress durch ein Gesetz die Junctionen des Prä-  
sidenten einem Beamten übertragen; und soll dieser Beamte das Amt so  
lange verwalteten bis die Unfähigkeit beseitigt oder ein Präsident er-  
wählt ist.

9) Der Präsident soll zu bestimmter Zeit Gehalt für seine Dienste  
bekommen, welches während der Zeit für die er erwählt wurde weder er-  
höht noch gesenkt werden darf, auch darf er während der Zeit keine  
andere Bezahlung weder von den Verbündeten Staaten noch von einem  
derselben erhalten.

10) Vor Eintritt seines Amtes soll er, wie folgt beedigt werden:  
„Ich schwöre hiermit, daß ich das Amt des Präsidenten der Verbündeten  
Staaten pflichtgetreu verwalteten, und die Constitution derselben nach  
besten Kräften erhalten, beschützen und verteidigen werde.“

Section II.  
1. Der Präsident soll den Oberbefehl über die Land- und See-Macht  
der Verbündeten Staaten und auch über die Miliz der einzelnen Staaten  
haben, wenn Letztere in den Dienst der Verbündeten Staaten genommen  
sind. Er hat das Recht von den obersten Beamten der verschiedenen Regie-  
rungsabteilungen über irgend einen ihrer Abtheilung angehenden Gegen-  
stand ihre Ansichten schriftlich zu verlangen. Er hat das Recht für Ver-  
gebungen gegen die Verbündeten Staaten Begnadigung zu gewähren  
und gefällte Todes Urtheile zu verschieben, außer in Fällen von Anklagen  
wegen Dienst-Vergehen.

2. Er hat das Recht unter Mitwirkung und Zustimmung des Senats,  
wenn 2 Dritttheile der anwesenden Senatoren dafür sind, Verträge zu  
schließen. Er soll verschlagen und unter Mitwirkung und Zustimmung  
des Senats ernennen: Gesandte, oder Vertreter im Auslande und  
Consule, Richter der Supreme Court und alle anderen Beamten der  
Verbündeten Staaten, deren Ernennung hierin nicht anderweit bestimmt  
ist und durch besondere Gesetze geregelt werden sollen. Der Congress soll  
jedoch nach Ermessen und durch ein Gesetz die Ernennung von Unter-  
beamten dem Präsidenten, den Richtern oder den Chiefs der Regierung ge-  
währen können.

3. Die Chiefs der Regierungs-Abtheilungen und alle Personen die  
mit dem diplomatischen Dienste in Verbindung sind können vom Prä-  
sident nach Gutdünken ihres Amtes entsetzt werden. Alle anderen Civil-  
Beamten der Regierungs-Abtheilungen können zu jeder Zeit vom Prä-  
sidenten entlassen werden, wenn deren Dienste unnützlich sind, oder auch  
wegen Unfähigkeit, Unfähigkeit, Untätigkeit, Mißverhalten oder Ver-  
nachlässigung der Pflichten und soll eine solche Entlassung unter Angabe  
der Gründe dem Senat mitgetheilt werden.

Abchnitt III.  
1. Der Präsident soll dem Congress von Zeit zu Zeit über den Zu-  
stand des Staates Bericht ausstellen und solche Maßregeln zur Ver-  
besserung empfehlen, die er für nöthig und für nützlich hält. Er kann bei  
besonderen Veranlassungen beide Häuser oder eines derselben berufen.  
Im Falle die Häuser sich über die Zeit ihrer Vertagung nicht einigen kön-  
nen, so kann er sie zu einer ihm passend schickenden Zeit vertagen. Er  
soll Gesandte und andere Abgeordnete empfangen. Er soll dafür sorgen,  
daß die Gesetze getreu ausgeführt werden, und soll allen Beamten der  
Verbündeten Staaten ihre Bestallung ausfertigen.

Abchnitt IV.  
1. Der Präsident, Vice-Präsident und alle Civil-Beamten der Ver-  
bündeten Staaten sollen wenn sie wegen Landesverrath in Anklagezu-  
stand gesetzt werden, von ihrem Dienste entsetzt werden, oder auch wegen  
Beschlagnahme, oder wegen anderer peinlicher Vergehen; und ebenfalls  
wenn sie dergleichen für schuldig befunden werden.

## Artikel III. Abchnitt I.

Mit der richterlichen Gewalt der Verbündeten Staaten soll eine Su-  
preme Court betraut sein und solche niederen Gerichte, wie sie der Con-  
gress von Zeit zu Zeit vorschreiben und errichten mag. Alle Richter der  
Ober- und Unter-Gerichte sollen so lange sie sich nichts zu Schulden kom-  
men lassen im Amte bleiben, und sollen zu bestimmten Zeiten Gehalt für  
ihre Dienste beziehen, welches während ihrer Amtszeit nicht herabgesetzt  
werden darf.

Section II.  
1. Die richterliche Gewalt soll sich erstrecken auf alle Fälle, die unter  
dieser Constitution, den Gesetzen der Verbündeten Staaten, und den  
Verträgen welche unter ihrer Autorität gemacht sind oder werden, vor-  
kommen; auf alle Fälle in Bezug auf Gesandten und andere Vertreter  
im Auslande und Consule; auf alle Fälle in Bezug auf Admiralität und  
Seewesen; auf alle Fälle in denen die Verbündeten Staaten eine Partei  
sind; auf alle Fälle von Streitigkeiten zwischen zwei oder mehr Staaten  
zwischen einem Staate und Bürgern eines anderen Staates, wenn der  
Staat der Kläger ist; auf alle Fälle zwischen Bürgern, die Land unter  
Gesetzen verschiedener Staaten beanspruchen; auf alle Fälle zwischen  
einem Staate oder Bürgern desselben und einer fremden Macht, Bürgern  
oder Unterthanen derselben. Aber kein Staat kann von einem Bürger  
oder Unterthan eines fremden Staates verklagt werden.

2. In allen Fällen betreffend Gesandte, andere Vertreter im Aus-  
lande und Consule, und allen solchen in welchen ein Staat Partei ist, hat  
die Supreme Court die alleinige Gerichtsbarkeit. In allen andern oben  
erwähnten Fällen ist die Supreme Court die Appellations-Instanz, so-  
wohl was Gesetz als Sache betrifft, mit solchen Ausnahmen und Regula-  
tionen, wie sie der Congress anordnet.

3. Die Untersuchung aller Verbrechen, ausgenommen bei Anklagen  
wegen Dienst-Vergehen, soll vor einer Jury stattfinden, und soll eine  
solche Untersuchung in dem Staate stattfinden, wo das Verbrechen began-  
gen wurde, wenn aber das Vergehen nicht innerhalb eines Staates be-  
gangen wurde so soll die Untersuchung da stattfinden wo es der Congress  
durch Gesetz vorgeschrieben hat.

Section III.  
1. Landes-Verrath gegen die Verbündeten Staaten soll allein darin  
bestehen Krieg gegen dieselben zu unternehmen, oder den Feinden sich an-  
zuschließen, ihnen Hilfe und Sicherheit gewährend. Niemand soll des  
Landesverraths überführt sein, als durch Zeugnis zweier Zeugen für die-  
selbe Handlung, oder eigenes Geständniß vor öffentlichem  
Gericht.

2. Der Congress hat das Recht die Strafen für Landesverrath festzu-  
stellen. Aber seine Verurtheilung wegen Landesverrath soll sich auf die  
Blutsverwandten oder Confiscation erstrecken, ausgenommen während der  
Lebenszeit des Verurtheilten.

Artikel IV.  
Section I.  
1. Jeder Staat soll den öffentlichen Handlungen, den records, und  
dem Gerichtsverfahren jedes anderen Staates vollen Glauben und Kraft  
beilegen. Der Congress kann durch allgemeine Gesetze vorschreiben, in  
welcher Weise solche Handlungen, records, und Gerichtsverfahren bewie-  
sen werden müssen.

Section II.  
1. Die Bürger eines jeden Staates sollen zu allen berechtigten  
und Freiheiten der Bürger der verschiedenen Staaten berechtigt sein,  
und sollen das Recht haben irgend einen Staat dieses Bundes mit ihren Sla-  
ven und anderem Eigenthum zu durchreisen oder sich darin aufzuhalten.  
Das Recht des Eigenthums auf solche Schiften soll dadurch nicht beinträ-  
chtigt werden.

2. Jemand der unter Anschuldigung von Verrath von peinlichen oder  
von andern Verbrechen gegen die Gesetze eines Staates aus demselben  
entflohen ist, und in einem andern Staate gefunden wird, soll auf Ver-  
langen der Executiv-Behörde des Staates aus dem er geflohen, an den  
Staat ausgeliefert werden, der die Gerichtsbarkeit über den  
Fall hat.

3. Kein Sklave oder andere Person eines Staates oder Territoriums  
dieses Bundes, die nach den dortigen Gesetzen zu Diensten oder Arbeit  
verpflichtet ist, soll, wenn sie entlaufen, oder freiwillig in einen andern  
Staat gebracht ist, durch ein dortiges Gesetz oder Anordnung, von seinen  
Diensten oder Arbeits-Pflichten entbunden werden können; sondern soll  
auf Acquisition des Eigenthümers des Sklaven, oder dessen, dem die  
Dienste oder Arbeiten verpflichtet sind, ausgeliefert werden.

Section III.  
1. Andere Staaten können in diesen Bund aufgenommen werden,  
durch Uebereinkommen von 2 Dritttheilen des vollen Abgeordneten Hau-  
ses, und zwei Dritttheilen des Senats, der nach Staaten abstimmt;  
aber es soll kein neuer Staat innerhalb der Jurisdiction eines Staates  
gebildet werden, auch nicht durch die Verbindung von 2 oder mehr  
Staaten oder Theilen davon, ohne Bewilligung der Legislaturen der  
betheiligten Staaten und auch des Congresses.

2. Der Congress soll Macht haben, über das Eigenthum der Verbün-  
deten Staaten, einschließlich ihrer Landereien zu verfügen und die not-  
wendigen Regeln und Regulationen dafür anzuordnen.

3. Die Verbündeten Staaten mögen neue Territorien erwerben und  
soll der Congress das Recht haben für die Einwohner aller zu den Ver-  
bündeten Staaten gehörigen Territorien, die außerhalb der Grenzen der  
einzelnen Staaten liegen, Gesetze zu machen und Regierungen einzurichten,  
und ihnen zu erlauben, in durch Gesetz bestimmter Zeit und Weise, Staa-  
ten zu bilden und in den Bund aufgenommen zu werden. In allen solchen  
Territorien ist die Negerslaverei, wie sie jetzt in den Verb. Staaten be-  
steht, rechtmäßig und vom Congress und der Territorial-Regierung ge-  
schützt. Die Einwohner der verschiedenen Staaten und Territorien des  
Bundes haben das Recht ihre dort gesetzlich gehaltenen Schiften nach einem  
solchen Territorium mitzunehmen.

4. Die Verbündeten Staaten gewähren jedem Staate der jetzt  
oder später ein Mitglied dieses Bundes wird, eine republikanische Regie-  
rungsform und soll jeden gegen Angriffe beschützen; auch auf Verlangen  
der Legislatur, oder der Executiv, wenn die Legislatur nicht in Sitzung  
ist, gegen Unruhen, die im Innern vorkommen mögen.

Section I.  
1. Auf Antrag von irgend drei Staaten, in Convention gesetzlich  
verammelt, soll der Congress eine Convention aller Staaten berufen,  
die solche Amendments zur Constitution wie sie von jenen Staaten zu  
jener Zeit als der Antrag gestellt wurde, übereinkommen vorgeschlagen  
wurden, in Betrachtung nehmen soll. Sollte diese Convention einige der  
vorgeschlagenen Amendments bei einer Abstimmung nach Staaten an-  
nehmen, und dieselben durch die Legislaturen oder Conventions von 2  
Dritttheilen der Staaten, je nachdem die General-Convention die eine  
oder andere Methode vorschlägt, gut geheißen werden, so sollen sie von da  
an einen Theil dieser Constitution ausmachen. Es darf aber kein Staat,  
ohne seine Einwilligung seiner gleichmäßigen Vertretung im Senate be-  
trahlt werden.

(Schluß folgt.)

Die Ratifikation der Constitution der Conf. Staaten

Ueber diese Handlung unserer Staatsconvention sprechen sich die Blätter der Houston-Pascal Clique, der Southern Intelligencer, der Alamo Express, der Bastrop Advertiser und Conforten sehr mißbilligend aus.

Die ganze Houston-Pascal Clique und ihr nicht ganz unbedeutender Anhang haben, wenn sie die Constitution der Conf. Staaten als nicht bindend anerkennen, weiter das Recht Staatsämter zu verwalten, noch territorialen Stimmrecht überhaupt — und doch läßt diese Clique sich vernehmen, daß sie durch ihre Stimmen selbst auf eine Repräsentation ihrer Partei in der Legislatur unserer Staaten und dem Congress der Confederation zu wirken gedenkt.

Daß die Convention die Abkündigung über Annahme der neuen Constitution nicht einer Abstimmung des Volkes vorlegte, hat seine Gründe. Bei der großen Majorität, mit welcher das Volk für Secession gestimmt hatte, bei der gänzlichen Apathie der neuen Constitution mit der alten mit der einzigen Ausnahme, daß diese nur in den Hinsichten verändert wurde, wegen welcher der Austritt aus der Union geschieden war, konnte man mit Gewißheit annehmen, daß das Volk von Texas diese Constitution ratificiren würde.

Wäre die neue Constitution der Ratifikation des Volkes vorgelegt worden, so hätte dies nach Monate Zeit hinweggenommen, ehe wir dem föderalen Bunde hätten beitreten und unsere bedrängten Grenzen gegen die Indianer durch die Mittel unserer Bundesgenossen hätten schützen können, da Heusen während seiner kurzen Administration die Kasse geleert und eine Schuldenlast von \$800,000 auf den Staat geschuldet hatte.

Leglich können wir noch gegen diejenigen, die gegen die so schnelle Annahme der neuen Constitution und gegen die Befugnis der Convention dieselbe zu ratificiren, sprechen, anzuführen, daß in allen andern dem Südbunde beigetretenen Staaten die Constitution durch die Conventionen ratificirt wurde und daß zur neuen Constitution viel leichter Amendements gemacht werden könnten, als zur alten, bei welcher nach den vorgeschriebenen Formen kaum ein Amendement möglich war.

Unsere politischen Gegner wollen uns fortwährend hohnschreiend vorwerfen. Wie grün hätten sie sich durch die größten Heimsücher ihrer Clique zum Siege verholfen, wenn es möglich gewesen wäre. Wollten sie doch mit Wasser gewaschen die Convention sprengen! Doch lassen wir das Alles gut sein. Wir haben eine Revolution durchgemacht und eine Revolution ist eine Durchbrechung der alten Form zu neuem Leben.

Als politische Neugeborene wollen wir uns des Lebens freuen und nicht wie jener Wahnsinnige handeln, der seinem Vater einen Vorwurf daraus macht, daß er ihn ohne seine Erlaubnis gezeugt habe.

Die „New-Yorker Staatszeitung“ vom 28. März enthält folgenden merkwürdigen Artikel: „Washington, 27. März. Der Präsident hat von Samuel Houston, Gouverneur von Texas, eine wichtige Depesche erhalten. Die Indianer drohen mit einem Einfall und der Gouverneur fragt an, ob die Bundesregierung Schutz gewähren könne oder wolle.“

Texas. Meteorologie und Climatologie von Texas.

Die Temperatur des Februar war angenehm, zwischen 55 und 69 Grad. Wegen des milden Wetters im Januar ist die Vegetation dieses Jahr 10 Tage früher als im vorigen Jahre. Seit dem 8. Februar hatten wir nur einen einzigen Frost, den am 17. März. Alle Prairien und Wälder sind seit dieser Zeit mit einem grünen Ueberzuge bedeckt und die Heerden sind dem voraussehblichen Unglück entgangen.

Obwohl die Nordwinde fortfahren sich bemerklich zu machen, so ist doch ihre Kraft durch die Südwinde gebrochen worden und sie haben keinen Schaden gethan. Wie wir vorher sagten, so waren die Regen im Januar reichlich und reichlich, ungefähr 9 Zoll Regenfall. Dieß gab Hoffnung zu reichlichen Ernten, aber bis zur gegenwärtigen Zeit, 16 März, betrug der ganze Regenfall nur 2 Zoll. Es ist demnach nicht die hinreichende Menge Wasser gefallen, um eine sichere Maisernte zu versprechen, noch um Menschen und Thiere während des Sommers und Herbstes mit Wasser zu versorgen.

Es hat hinreichend geregnet, um eine Ernte in den kleinsten Getreidearten zu machen, die alle jetzt von gutem Aussehen und weit voran sind. Nichts, wie ein feuchter April mit besser Sonne und Regen, kann abwechselnd, kann jetzt einer reichen Ernte von Weizen, Gerste, Hafer und Roggen noch entgegen stehen. Ein Glück ist es für Texas, daß diese Flüsse in großer Masse im Herbst und Winter gefüllt wurden; denn jetzt ist in der Erde nicht Wasser genug, um Mais oder Baumwolle heranzubringen.

Der im Januar gefallene Vorrath ist sehr trügerisch. Er hat dem Boden bis auf eine Tiefe von 1 bis 2 Fuß ein versprechendes Ansehen gegeben; aber der Zustand des Bodens in einer Tiefe von 15 oder 20 Fuß, oder gar 50 Fuß unter dieser feuchten Oberfläche ist sehr dürftig. Die großen Cisternen, die während des letzten Winters das Meisten über die Prairien gefüllt machte, sind jetzt kaum gefüllt, viele durchaus noch nicht ausgefüllt. Der Durst des unteren Bodens wird bald die Feuchtigkeit des oberen Bodens aufsaugen und wenn dann nicht während der nächsten Monate bedeutende Mengen von Regen fallen, so wird ein allgemeines Nachlassen der Quellen und Brunnen, wenn nicht gar Missernten während des Sommers und Herbstes stattfinden.

Es mag vielleicht jetzt nicht zu spät sein, einzutreten gegen diesen Wassermangel zu schäufen. Jeder Tropfen Wasser, der von Euren Dächern fällt, sollte erhalten werden. Höfer, Högbeads, Eisternen, Wasserlöcher und Alles, was nur im Stande ist, Wasser zu halten, sollte benutzt werden. Diejenigen, die Eisternen haben, sollten diese verschließen, die die Quellen ausgeben. Das kann bald geschehen. Tränken für Heerden kann man machen, wenn man mit gutem Urtheil Vertiefungen des Bodens auswählt und den Abfluß des Wassers durch Dämme hindert.

Der Zweck dieser Mittheilung ist nicht, in Aufregung und Angst zu versetzen, sondern wo möglich nützlich zu sein, indem wir auf eine Noth aufmerksam machen, die leicht bald sich einstellen kann. Niemand würde sich mehr freuen, wie der Schreiber dieses, wenn alle Befürchtungen durch reichlichen Regen zerstreut würden.

Austin, 6. April. (Corr.) Bei der herrlichen Wasserkraft, die New Braunfels in dem schönen Comal besitzt, wird es nicht ohne Interesse für seine Bewohner sein, daß die Bill, welche 6 Sectionen Land jeder Fabrik schenkt, die in der Verarbeitung von Wolle, Baumwolle, einheimischem Eisenerz, in der Bereitung von Leder, in der Fabrikation von Schuhen und Stiefeln und Schießpulver ein Kapital von 10,000 Dollar investirt hat, heute paßirt wurde. Dieses Gesetz ist zeitgemäß und kann der Staat seine Domaine zu keinem bessern Zweck verwenden. — Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo sowohl die Hoffen, als auch unser Geld, welches wir für deren Bearbeitung an die Herren Vanhook zahlen, im Lande bleibt. — Die Loan Bill paßirt ebenfalls. Die Summe ist eine Million Dollars, die durch einen von Gouverneur zu ernennenden Agenten in New Orleans für Staatsbonds (sicher im Betrage von \$1000) negotirt werden soll. Die Legislatur wird sich am 8. d. M. vertagen. Die Herren Gesetzgeber erhalten diesmal ihr pr. diem in Serp, da die Staatsschatz an der Schwindsucht leidet; Austiner Kaufleute erbielten sich jedoch zu 6 Prozent zu discountiren, unser Credit ist demnach noch nicht so schlecht, wie gewisse Leute dem Volke weis machen mögen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. hatten wir hier einen starken Regen. Weizen und Mais stehen gut und versprechen eine reiche Ernte. John Henry Brown schreibt an den „Belton Democrat“ und macht unter anderem die folgende treffende Bemerkung: „Die einzigen Leute, die der Annahme die-

ser vortheilhaftesten Constitution, die jemals die Welt sah, entgegen sind, sind eine kleine Handvoll am hiesigen Plage, die vor Monaten behauptet haben, daß es die Absicht der Leiter der Secession im Süden sei, eine Oligarchie zu errichten, den armen weißen Mann seiner Rechte zu berauben und noch mehr dergleichen verläumdlichen Unsinn. Sie haben sich selbst jetzt in eine lächerliche Lage versetzt. Sie und das Volk sehen, daß durch die zu Montgomery angenommene Constitution alle ihre Behauptungen sich als falsch und verläumdlich erwiesen haben, und anstatt nun als Männer auf die Seite des Volkes, der Freiheit und derselben Constitution, wie der ihrer Väter zu treten, zeigen sie einen Weisheitsgehalt gegen die Freiheit des Südens. Jetzt sie denken. Gute Leute, die von ihnen misleitet wurden, werden jetzt ihre Beweggründe durchschauen und sie mit der verdienten Verachtung bedandeln.“

Houston, 4. April. Letzten Dienstag wurde der auf der Brazoriabahn abwärts gehende Eisenbahnzug auf eine sonderbare Weise in seinem Laufe dadurch aufgehalten, daß eine Menge Haufen sich auf der Bahn befanden, die durch die Räder zerdrückt wurden. Die Schienen wurden dadurch so glatt, als wären sie mit Fett geschmiert und der Zug konnte nur durch gemeinschaftliche stundenlange Anstrengung aller Anwesenden über die schlüpfrige Stelle hinweggebracht werden. Austin, 6. März. (Corr.) Ein Obsequi paßirt, nach welchem die Bonds des Staates zum Belauf von einer Million ausgegeben werden sollen, zahlbar in 16 Jahren mit 8 Prozent Interessen, halbjährlich zahlbar. Um die Interessen zu reden und einen Fond zur Deckung der Kapitalsumme zu errichten, sollen 4 Cents Zinsen auf je \$100 auferlegt werden.

Ein Beschluß, nach welchem das von den Conf. Staaten genommene Eigentum an die Conf. Staaten übertragen wird, hat ebenfalls heute Häuser paßirt. Ferner ist eine Bill paßirt, welche den Staat in Congressdistricte einteilt und zwar in folgender Weise:

- 1. District. Galveston, Refugio, San Antonio, Nueces, Cameron, Hidalgo, Starr, Zapata, Webb, Encinal, Duval, Uter Dal, McMullen, La Salle, Dimmit, Karnes, Gonzales, Guadalupe, Maverick, Zavala, Frio, Atascosa, Goliad, Victoria, Tarrant, Wilson, Bexar, Medina, Hays, DeWitt, Kinney, Banderas, Comal, Hays, Blanco, Kerr, Edwards, Gillespie, Kimball, Llano, Mason, Menard, San Saba, McCulloch, Concho, Presidio und El Paso.
- 2. District. Caldwell, Jackson, Matagorda, Wharton, Lavaca, Colorado, Gayette, Bastrop, Travis, Burnet, Lampasas, Brazoria, Fort Bend, Austin, Washington, Burleson, Williamson, Milam und Bell.
- 3. District. Galveston, Harris, Montgomery, Grimes, Leon, Buntler, Madison, Brazos, Robertson, Limoness, Freestone, Navarro, Ellis, Falls, McClennan, Coryell, Bosque, Hill, Comanche, Hamilton, Coleman, Runnels Callahan und Taylor.
- 4. District. Harrison, Lyburt, Rufus, Smith, Wood, Van Zandt, Henderson, Kaufmann, Dallas, Tarrant, Parker, Palo Pinto, Buchanan, Shackelford und Jones.
- 5. District. Marion, Cass, Bowie, Titus, Hunt, Red River, Hopkins, Denton, Wise, Jack, Lamar, Fannin, Grayson, Collin, Cooke, Clay, Montague, Archer, Boyler und Racer.

Als Candidaten für die nächste Gouverneurswahl, deren Namen vor die nächste Convention kommen werden, werden genannt: Gov. G. Clark, Ergev. Frank Lubbock, W. B. O'Connell, John Gregg, Robert Campbell und John Henry Brown. S e g u i n. Die „Southern Confederacy“ sagt, daß am Freitag vor 14 Tagen in der Nähe von Seguin so dicker Hagel gefallen sei, wie man ihn nie gesehen habe. Die Post eiden seien dadurch ihres Laubes beraubt worden und auch den Helffrüchten habe das Wetter Schaden gethan, der zu gleicher Zeit fallende Regen habe indessen mehr genützt, als der Hagel geschadet.

Wald, 25. März. Ein Schreiben unter diesem Datum an den S. A. Ledger enthält Folgendes: „Die Indianer sind immer noch in unserer Gegend und machen sich auf eine sehr unangenehme Weise bewerklich. Früher begnügten sie sich damit, einzelne Farmen zu beschleunigen, jetzt hatten sie ihre Verwilderung aber auch dem County ab. Vor 2 Abenden wurden folgenden Herren aus der Nähe ihrer Wohnungen Pferde weggenommen: Bates, Hurd, Evans, Grimes und Pullam. Aus Mangel an Pferden konnten wir den Indianern nur 11 Mann zur Verfolgung nachsenden. Alle Leute, die wir entbehren konnten, ließen sich zum Dienst einschreiben, um die benachbarten Posten zu besetzen.“

Wir wenden uns an die Bürger von San Antonio und ersuchen sie ihren Einfluß zu gebrauchen, damit uns Büchsen und Schießpulver geliefert werden. Dergleichen thut uns die Hilfe einer berittenen Mannschaft noth, und ohne diese Hilfe wird unsere Gegend verwüstet und menschenleer werden. Mehrere Bürger verlassen das County und Alle sind sehr besorgt wegen ihrer Sicherheit. Wm. H. Pullam.“

Emigration nach Australia. — Unter dieser Ueberschrift bringt der „Southern Intelligencer“ die Nachricht: „Dr. Theodor Herzberg, früherer Editor der deut-

schon Zeitung, reiste am letzten Montag mit seiner Familie in Begleitung von noch sechs anderen Familien nach dem fücklichen Mexiko. Der Doctor wird als ein werthvoller Ehrenmann und als vortrefflicher conservativer Editor vermisst werden. Die Auswanderer haben den Plan Kaffee anzubauen. Noch 20 andere Familien vom Colett werden ihnen im nächsten Herbst nachfolgen.

San Antonio. Col. S. Madin hat unter Autorität der Staatsconvention schnelle Schritte gethan zum Schutz der Grenzen fücklich und westlich von San Antonio. Er mußerte den Capt. H. A. McPhail in den Dienst des Staates mit 58 Mann und sendete ihm nach dem Westen. Dergleichen ertheilte er dem Marcus Fremd den Rang als erster Lieutenant, gab ihm Waffen und ernannte ihn 72 Mann in Dienst zu nehmen oder mehr, wenn es nöthig wäre, um die fückliche Grenze zu beschützen.

Die H. Santos und Refugio Bonavides griffen eine Bande räuberischer Indianer am unteren Rio Grande an, tödteten 3 derselben und verwundeten mehrere. Mehrere Hundert Pferde wurden wieder erobert.

Der Dallas Herald sagt, daß dieses County ganz außer Schulden sei und einen Ueberschuß von \$10,000 im Schatz habe.

Indiana, 30. März. Neun Compagnien Ver. St. Truppen verließen heute Morgen unsere Stadt auf dem Dampfboot „Fashion“ und in dem angehängten Schooner „McNeil“ um über die Baire zu den im Meere ihrer wartenden Dampfbooten gebracht zu werden, die sie nach dem Orte ihrer Bestimmung bringen. Sechs der Compagnien waren vom 2. Cavallerieregiment, die andern drei waren vom 1. Infanterieregiment. Die ganze Macht, ausschließlich der Vorgesetzten, Lager-Weiber und Kinder bestand im 608 Mann. Man glaubt daß sie nach New-York gebracht werden. Diese Truppen lagen mehrere Tage in der Nähe der Stadt im Lager.

Man glaubt, daß 10 Compagnien von San Antonio her auf dem Marische sind. Zwei derselben sind heute Morgen angekommen. Major E. Kieby Smith vom 2. Cavallerieregiment kam heute durch unsere Stadt und geht nach den Ver. St. Dienst abgethan und hat nach Montgomery, um sich den Conföderierten Staaten anzubinden. Er hat in Mexiko und an der Grenze harte Zeiten mitgemacht und Beförderung fand ihm bevor, aber er glaubt, daß er seine Dienste dem heimatlichen Süden schuldig sei.

Die Zeit der Jagd ist jetzt vorüber und die des Fischfangs beginnt. In Refriden, Houston, Fortelle und Cheap Head ist bereits gute Beute gemacht worden.

Hon. Henry J. Jewett, Richter des 13. Districts in Texas, ist ein Mann von guten Kenntnissen, Charakter und Gewohnheiten. Er wurde jetzt von einer Jury in gesetzlicher Weise für wahnfinnig erklärt. Es ist dies das zweite Mal, daß Jewett diesen Anfall von Wahnfinn hat.

Rio Grande. Die Brownsville Sentinel gibt Nachrichten von Einfällen und Verdächtigungen der Indianer am Rio Grande bis hinunter nach Elmburg und Rio Grande City. Fast alle Ranchos bis auf 60 Meilen östlich von diesen Städten sind zerstört und die Menschen, die mit dem Leben davon gekommen sind, sind geschädelt. — Man glaubt daß diese Indianer eine Mischung aus verschiedenen Stämmen sind, die durch abolitionistische Absendinge von Kansas von dem Abzug der Ver. St. Truppen benachthigt und zum Einfall in Texas angereizt wurden, so sie ten Truppen fast auf dem Hüfte folgten.

Brownville, 30. März. Col. Ford gab Befehl, daß alle schweren Kanonen und Ordinar-Organstände sogleich nach Brownsville verschifft werden sollten, auf einem Dampfschiffe, das der Col. herkehren würde. Col. Ford sagte, daß er zuverlässige Nachrichten von Kaufleuten und verantwortlichen Bürgern von Matamoros habe, daß Gen. Ampudia an der Spitze von 3000 Mann gegen Brownville marschiere und nur noch 60 Meilen entfernt sei. General Ampudia habe weit und breit Maueranschläge und Handbills ausgesendet in welchem er behauptet, daß Texas mit Recht zu Mexiko gehöre, daß Texas nun nicht mehr die Unterstützung des Ver. St. Gouverneurs würde. Col. Ford sagte, daß er die Zeit sei, es wieder zurückzunehmen und er rufe alle guten Patrioten und Soldaten auf zu diesem Zwecke sich unter seine Fahnen zu stellen.

Col. Ford beschloß seine 400 Mann in das alte Fort Brown zu legen, das er mit der schwersten Artillerie bewaffnen wolle. Capt. Powers mit 60 Mann texanischer Infanterie, die sich auf 6 Monate verpflichtet haben, commandirt in Brazos Santiago, wo sich auf den Wällen, die das Rio Grande Regiment gemacht hat, 15 schwere Kanonen und Mörser befinden.

Major Waller befand sich in Ringgold's Baracken und hatte die Nachricht hinunter geschickt, daß man den „Spart“ zurückhalten sollte um die Waaren zu zuladen, die er in Fort Dunan und Ringgold gefunden habe.

Capt. Donnelly und Edwards waren mit ihren Compagnie auf dem Wege nach Ringgold.

Lavaca. Ueber tausend Ballen Baumwolle langten letzten Mittwoch auf Wagen hier an. Aus der großen Anzahl Ballen, die jeden Tag in dieser Stadt hier eintrifft, schließen wir, daß die dießjährige Baumwollenernte nicht geringer, wie die vorjährige ausfallen wird. Wenn das letzte Jahr ein unglückliches war, was wird dann erst das jetzige mit seinen herrlichen Aussichten für eine Ernte liefern?

Austin, 9. April. (Corr.) Der Staat ist gegen mein Erwarten in Congressdistricte eingetheilt worden. Die Opposition hat dadurch einen Repräsentanten (Tredwell) sicher und Hoffnung auf einen zweiten. Die Theilung ist nicht genau nach der dreifünftel Regel gemacht, sondern ist so ein Mittelstück. Ich halte es für falsche Politik für die Repräsentationen einen Unterschied zwischen den Bürgern eines Staates hinsichtlich ihrer Beteiligungen an dem Institute der Slaverie, respektive Eigentum zu machen. Der Grund der dreifünftel Rechnung wird vielfach falsch verstanden, sie soll nicht verschiedene Interessen in einem und demselben Staate, sondern ein Staatsinteresse im Verhältnis zu anderen Staaten repräsentiren.

In San Antonio erwartet man Schwierigkeiten. Sie haben wahrscheinlich die verschiedenen Artikel und Correspondenzen im täglichen Ledger und Herald gelesen. Beide Blätter hätten solche insame Artikel nicht aufnehmen sollen. Beide Seiten, die Secessionisten und die Opposition sind zu weit gegangen. Unter den Umständen wäre Mäßigkeit und ruhiges Vorbehalten jedenfalls der beste Course, namentlich da im Westen jetzt so viel auf dem Spiele steht. Das Resultat der Wahl selbst wird zweifelhaft dadurch.

Ich habe mich hier schon ziemlich bitter gegen Amerikaner darüber ausgesprochen, daß wenn Amerikaner mit der Opposition sind, man diese ihr Namen nennt, wenn aber Deutsche mit der Opposition sind, man das ganze Element dafür verantwortlich macht und die Deutschen als eine Classe verächtlich werden. Und unsere Freunde die Temerkten, die sich jetzt Secessionisten nennen, sind es gerade die dieß thun. Auf alle Deutschen wird jetzt mit verächtlichen Augen gesehen und meine Warnungen in Ihrem vorigen Blatte sind jetzt schon in Erfüllung gegangen. Wir Alle leiden jetzt unter dem Huch! Wir hätten einen Deutschen (vielleicht Wälder) in den Congress bringen können; aber jetzt — daß Gott erbarm! — wie könnte jetzt ein Deutscher auf Erfolg hoffen. Deutsche würden am Ende nicht für ihn stimmen, weil er ein Secessionist ist, und Secessionisten nicht weil er ein Deutscher ist. Wir dürfen nicht alle Verächter und Abknechtungen nennen, die gegen Secession stimmen. Wenn es solche gibt, so sollten wir sie bei Namen nennen. Ich fürchte einen unangenehmen Einfluß von G. W. Gillen welcher sich jetzt in San Antonio befindet. Es freut mich daß die Herren Wälder, Schleicher und Marschal nach San Antonio gehen, diese mögen den gefährlichen Zuständen vielleicht Einhalt thun. Ich habe mit vielen über die Maßlosigkeit der Deutschen in dem Ledger und Herald u. gesprochen. Die State Gazette, die Galo. News und der Houston Telegraph werden sich unfehlbar annehmen. Für uns ist die Sache von größter Bedeutung, wie es wohl anfangs den Schein hat.

Es ist spät — und ich will meinem Schreiben nur noch hinzufügen, daß wir heute Abend eine lebhaft Discussion im Capitol hatten: öffentlich im Repräsentantenhaus und dann mehr privatim in der Senatshalle. Im Hause lag die Bill vor, die Ordinarzen der Convention zu acceptiren und anzuerkennen. Epperson, der sich niemals öffentlich ergab, ist jetzt wieder umgeschlagen und hielt eine bittere wüthende Rede gegen die Convention, auf welche Munson und Hubbard in sehr guten Reden antworteten. Durch diese Reden war die Opposition besetzt; als es aber zur Abstimmung kam, drückten sich Mehrere der Opposition, damit kein Quorum vorhanden war und Morgen früh wird kein Quorum mehr in der Stadt sein.

Die Opposition ist wieder organisiert und der Tanz kann beginnen. Dieser Epperson beschwor neulich die Constitution, die er verläugnet. — Die hiesigen Nachrichten von San Antonio sind der Art, daß ein blutiger Conflict befürchtet wird und die Opposition von hier hat Alles, um die Opposition in San Antonio anzufeuern. Ich habe mit vielen und den einflussreichsten Männern des Ostens gesprochen und diese werden uns gegen die insamen Anschuldigungen im Ledger u. verteidigen.

Die Postkarter und namentlich die Washingtoner Compagnie waren voll des Lobes über Comal Co. und die daselbst gefundene freundliche Aufnahme. Ihre Repräsentanten haben sich hier darüber ausgesprochen.

Die oben erwähnte Discussion in der Senatshalle fand zwischen Jack Hamilton und Senator Sheppard von Washington Co. statt. Hamilton war sehr aufgeregt und entfaltete das ganze Programm. Sie wollen, wenn nöthig, mit Gewalt sich der Ausföhrung der Gesetze widersetzen.

Ein Anruf zu einer Staats Convention circuirte diesen Abend und wurde zahlreich gezeichnet. Es handelt sich darum Candidaten für Gouverneur u. zu ernennen, da sehr viele Candidaten von unserer Seite im

Selbe sind und keiner zurückstehen mag. Das was die Versammlungspaly sein. Nachstens mehr hierüber.

Galveston. Falsche Banknoten von \$10 und \$20 sind die Citizens Bank von New-Orleans waren in den ersten Tagen des April in Galveston häufig im Umlauf.

Ein Versuch Hört Sumter zu verhaften, oder Provisionen in dasselbe zu bringen. — Am 3. April wurde ein Boot von dem commandirenden Officier auf Mexicos Island nach Charleston geschickt, welches folgende Nachricht brachte: Um halb 3 Uhr versuchte ein schwer geladener Schooner, der schon seit mehreren Stunden sich im Habwasser des Kanals herauf arbeitete, an der äußersten Batterie vorbei zu fahren. Ein Schuß wurde an dem Vordertheil des Schooners vorbei geschossen und dieß wurde von dem Schooner mit Bajonetten der Ver. St. Flage beantwortet. Zwei andere Schüsse wurden darauf an jenem Vordertheil vorbei geschossen, und dann der Schooner hierauf nicht zu stehen schien, sondern seinen Course einhielt, so wurde ein Schuß mitten in das Schiff geschossen, worauf sich dasselbe der offenen See gewandte.

Sogleich sendete Major Anderson einen Boten in die Stadt, daß wenn diese Stadt in feindlicher Absicht wären als geschossen worden, so sehe er sich gezwungen, von Fort Sumter auf die Staats-Batterien in Feuer zu eröffnen.

Diese Neuigkeit verursachte große Aufregung in Charleston. Gen. Beauregard ist emsig mit den Vorbereitungen zu einem Gefechte beschäftigt. Allgemein glaubt man, daß Fort Sumter in 48 Stunden genommen werden kann.

New-York, 1. April. Der Steam „General Hunt“ landete die von Texas gebrachten Truppen in Fort Jefferson und Taylor. Das letztere ist nun auf Kriegsfuß gestellt.

Das große Schiff, der Great Eastern, soll New-York im Laufe des Frühjahrs seinen zweiten Besuch abhalten. Die Compagnie beabsichtigt einen vollständigen Neuaufbau des Schiffes, woraus hervorgehen soll, daß mit seiner ersten Fahrt ein Verlust von 844 Pfd. Sterling verbunden war, die Kosten aber bei weiteren Fahrten bedeutend vermindert werden können, was mit der nicht bezweifelten Seetüchtigkeit und Sicherheit des Ungeheuers demselben das Vertrauen des Publikums wieder zuwenden dürfte.

Man nimmt an, daß der Great Eastern die Fahrt nach Australien oder Ost Indien in 43 Tagen Tagen zurücklegen konnte, was gewöhnliche Dampf zwischen 55 und 60 Tagen dauern. Bei Geschlossen werden 75 Tage für eine sehr kurze Fahrt gehalten.

St. Louis, 2. April. Das antirepublikanische Indict der Stadtbeauten ist mit 2-3000 Majorität erwidelt.

Connecticut. Das schwarzrepublikanische Indict ist diesmal mit einer noch größeren Majorität erwidelt, als bei der letzten Präsidentenwahl. Die republikanischen Candidaten in beiden Häusern der Legislatur sind erwidelt.

Washington. Ein Brief der eben vom Collector der Stadt New-York hier angekommen ist berichtet daß dieser Hafen sich in einem Zustande befindet, als sei er kochend. Der neue Tarif wirkt gerade so, als wenn eine feinstäubige Flotte sich am Eingange unseres Hafens befände. Alle Einfuhr hört auf, und in dem auswartigen Handel findet ein völliger Stillstand statt.

Die Wahlen in Connecticut haben einen sehr rechtlichen Einfluß auf die Politik in Virginia. Man glaubt hier, daß dadurch die ganze Unionpartei in Virginia ihr Ende erreiche und zuverlässige Nachrichten von Virginia bestätigen diese Vermuthung.

Europäische Nachrichten. Frankfurt, 20. Feb. Der sogenannte Urgeheimheitspostel Ernst Wagner hat jetzt eine Jagd auf einem Eisfloß ausgeführt. Um 2 Uhr bestieg der bairische Apostel, als „Water Reine“ verkleidet, eine Eisflöße, welche auf einem kleinen Floße lag, und nach guten Muthes, umgeben von vielen, mit schaulustigen Personen gefüllten Nachen, den Main hinauf. Zuerst las er in seinem Vortrage, dann erprob er sich von seiner Schutze und stimmte das „hohe Lied vom Wasser“. Nachdem er hierauf einige Ausrufe vertheilt und eine Flasche Wein auf das Wohl der alten Kaiserstadt geleert hatte, sprang er in den Main und schwamm durch die Brücke, wo ihn ein Nachen aufnahm. Auf dem Rückwege verkaufte die langbärtige Majorität ihr gedrucktes Programm an die neugierige Menge zu allen möglichen Preisen.

Elberfeld, 20. Jan. Im hiesigen Walfenhanse haben sich Dinge begeben, die in unserem Jahrbuch unglaublich erscheinen. Die 1857 zuerst in America hervorgetretene religiöse „Erweckung“ verpflanzte sich bekanntlich dann auch nach England, und trat sporadisch in Deutschland auf. Im hiesigen Walfenhanse ist dieß überspannte Treiben nun bis zu einem die zeitliche und geistliche



